

Via sicura im Rückwärtsgang zurück zu alter Härte

- 07.07.2022
- Automobil Revue
- Lorenzo Quolantoni

VERKEHR Es bleibt bei den drastischen Strafen für Raserdelikte. Die Verkehrskommission gab der von der Vereinigung Road Cross forcierten Androhung eines Referendums nach. Lorenzo Quolantoni Und wieder in den Rückwärtsgang: Nachdem die Lockerung der Strafen für Raser bereits beschlossene Sache schien - beide Kammern und der Bundesrat hatten ihren Segen gegeben -, beschloss die Verkehrskommission des Nationalrats nun, wieder auf Feld eins zurückzukehren. Es bleibt bei 24 Monaten Führerscheinentzug und mindestens einem Jahr Gefängnis bei Raserdelikten. Die Vereinigung zur Unterstützung von Verkehrsopfem, Road Cross, ist erfolgreich gegen die Reduktion auf zwölf Monate Ausweisentzug und die Abschaffung der Mindestgefängnisstrafe Sturm gelaufen.

Für Road Cross Schweiz sei «der Entscheid des Parlaments eine Verhöhnung der Opfer», erklärte der Verein. «Wird der Entscheid in der Schlussabstimmung der Herbstsession nicht revidiert, werden wir das Referendum ergreifen», drohte Willi Wismer, Stiftungsratspräsident von Road Cross. Road Cross ist sicher, dass das Volk der harten Linie gegen Raser folgen wird. «Gemäss unseren Umfragen will eine grosse Mehrheit der Bevölkerung, dass Raser auf diese Weise bestraft werden», sagte Stephanie Anne Kebeiks, Geschäftsführerin von Road Cross Schweiz, im Gespräch mit dem Westschweizer Fernsehsender RTS. Ein emotionales Thema Die Organisation scheint sich auch deshalb ihrer Sache sicher zu sein, weil die Boulevardpresse, allen voran der «Blick», in letzter Zeit vermehrt Berichte über schwere Unfälle veröffentlicht hat.

«Jeder findet diese Bilder von Unfällen schrecklich. Wir alle setzen uns dafür ein, dass solche Unfälle verhindert werden können», so SVP-Nationalrat Thomas Hurter. «Diese Artikel lösen Emotionen aus und rationale Diskussionen sind verständlicherweise kaum mehr möglich.» Für Valerie Piller Carrard, Nationalrätin der sozialdemokratischen Fraktion und Mitglied der Verkehrskommission, ist es aber nicht nur eine emotionale Angelegenheit: «Wir können nachweisen, dass die Massnahmen die Zahl der Verkehrstoten gesenkt haben.» Dazu ist anzumerken, dass die Unfallzahlen bereits vor der Einführung von Via sicura rückläufig waren.

Auch Road Cross schätzt, dass ein harter Kurs 17 Verkehrstote pro Jahr verhindere. Diese Argumente waren allerdings nicht der Grund, warum die Verkehrskommission einen Rückzieher gemacht hat, da sie alle längst bekannt sind. «Im Fall von Via sicura hatten wir alle Aspekte diskutiert», erklärt Hurter, «aber wir haben einfach gespürt, dass dieses Thema die Bevölkerung bewegt.» Statt also das Risiko einzugehen, dass die gesamte Revision des Strassenverkehrsgesetzes in Rauch aufgeht, zog es die Kommission vor, auf die Bremse zu treten. Das Volk hätte nämlich nicht nur über den Zankapfel Via sicura abgestimmt, sondern auch über alle anderen Änderungen, die mit dieser Gesetzesrevision eingeführt werden sollen.

Da habe man kein Risiko eingehen wollen, so Hurter: «Durch ein Referendum hätte die Gefahr bestanden, dass alle Fortschritte zunichtegemacht würden, die wir zur Vorbereitung auf das autonome Fahren erreicht haben, welches das Hauptthema dieser Revision ist.» Die Schweiz soll nämlich eines der freizügigsten und modernsten Gesetze für automatisierte Fahrsysteme in Europa erhalten. Ermessensspielraum bleibt Trotz dieser Rückkehr zum Ausgangspunkt ist für Autofahrer, die zu stark aufs Gaspedal getreten haben, nicht per se alles verloren. «Wir haben diesen Schritt zurück nur akzeptiert, weil neu explizit im Strassenverkehrsgesetz festgehalten wird, dass die Richter einen Ermessensspielraum haben, wie das auch sonst bei Straftaten angewendet wird», so Hurter. «Die Strafen haben nicht mehr diesen sakrosankten Charakter, den sie früher hatten», beruhigt auch Christian Wasserfallen, FDP-Nationalrat und Verkehrskommissionsmitglied.

Obwohl die Mindeststrafen unverändert bleiben, können die Richter nun die Umstände berücksichtigen und Milde walten lassen. «Mit dem Vorschlag, auf den wir uns heute geeinigt haben, kann ein Richter entscheiden, die Strafe von 24 auf zwölf Monate zu reduzieren. Diese Lösung ist pragmatisch», argumentiert Valerie Piller Cärrard. «Die Gegner der Revision des Via-sicura-Gesetzes haben eingesehen, dass ein Vater, der sein Kind ins Spital bringt, zwar nicht das Recht zum Rasen hat und dabei womöglich Leib und Leben riskiert. Dennoch muss sein Fall individuell beurteilt werden», ergänzt Thomas Hurter.

Dazu gehöre auch die Beurteilung des Leumundes, fügt er an. Der Entscheid der nationalrätlichen Kommission, die Mindeststrafen bei massiven Übertretungen der Tempolimiten wieder auf das bisherige Niveau anzuheben, ist damit ein hinzunehmendes Übel für die Autofahrer. Hurter betrachtet trotz dieser praktischen Rückkehr zum Ausgangspunkt nach zweijährigen Beratungen der Kommission das Glas eher als halbvoll: «Ich würde nicht sagen, dass diese Revision des Strassenverkehrsgesetzes ein Sieg für die Autofahrer ist. Aber sie ist ein Sieg für die Mobilität der Zukunft in der Schweiz.» •